BETRIEBSANWEISUNG Nr. _____

Firma: _____

Abteilung: _____

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten auf Arbeitsgerüsten

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Absturz von Personen
- Herabfallen von Gegenständen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN









- Zuwege zu den Gerüstzugängen müssen von jedem Gerüstbenutzer in ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden.
- Gerüste dürfen nur nach Kenntnis der Gerüstfreigabe betreten werden.
- Ab Windstärke 6 darf auf Gerüsten nicht gearbeitet werden.
- Belastungsangaben einhalten bzw. nicht überschreiten.
- Bei Aufstiegen, immer eine Hand zum Festhalten benutzen.
- Keine eigenständigen Veränderungen an dem Arbeitsgerüst vornehmen.
- Durchstiegsklappen über den Innenaufstiegen sind geschlossen zu halten.
- Gerüstfelder mit Absturzkanten, dürfen nur mit Sicherung durch PSAgA betreten werden.
- Schäden und Mängel sowie fehlende Bauteile, sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden (§ 16 DGUV-V1)
- Angegebene Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- An ungeschützten Absturzkanten, darf nur mit PSAgA gearbeitet werden.
- Überbelastung im Gerüstfeld ist nicht erlaubt.
- Auf Gerüstbelägen dürfen keine Tritte, Leitern und sonstige Erhöhungen benutzt werden.
- Gerüstarbeitsplätze, Zugänge und die Zuwege, müssen immer in einem sicheren Zustand verlassen werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Arbeit sofort einstellen und den Arbeitsplatz auf dem bekannten Fluchtweg verlassen.
- Unverzüglich den verantwortlichen Arbeitgeber informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE

Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten und der Unfall ist unverzüglich zu melden.



Für die Erste Hilfe-Leistung, einen nächsten Ersthelfer benachrichtigen.

Notruf:

Ersthelfer ist: ……..,

INSTANDHALTUNG, REPARATUREN

- Arbeitstäglich vor Schichtbeginn, von einer dafür qualifizierten Person, auf den sicheren Zustand prüfen lassen.
- Reparaturen dürfen nur von beauftragten (fachkundigen) Personen durchgeführt werden.

FREIGABE

Stand: ….. …… …… Datum: _____ _____

Unterschrift des Arbeitgebers

Diese Betriebsanweisung muß für die Benutzung angepaßt werden!

© *Autor:* Hans-Joachim Bobak, Pommernstraße 21, 65520 Bad Camberg, Hdy.-Nr. 0176 80323928, Email: *hj.bobak@me.com* ***BDSF*** *, Geprüfter Sachverständiger für Steiggeräte und Steigschutz, Techniker, Sicherheitstechniker*